

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 12120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/230-Pr.2/90

Wien, 31. Juli 1990

5591/AB

1990 -07- 3 1

zu 5663/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Freunde vom 7. Juni 1990, Nr. 5663/J, betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die hier angesprochene Aktion für die Bundesmuseen ist, wie in der Anfrage ausgeführt wird, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführt worden. Ich kann daher dazu, wofür ich um Verständnis ersuche, mangels Zuständigkeit nicht Stellung nehmen.

Zu 2. und 3.:

Um anhand von Förderungsmaßnahmen den Stellenwert erkennen zu können, den der Gesetzgeber bestimmten Bereichen einräumt, darf nicht nur ein einzelnes Förderungsinstrument, sondern muß die Gesamtheit der für den jeweiligen Bereich vorgesehenen Förderungsmaßnahmen in die vergleichende Betrachtung einbezogen werden.

In Österreich besteht ein - auch an internationalen Standards gemessen - dichtes soziales Netz, in dem verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung behinderter Menschen enthalten sind. Darunter findet sich auch eine Reihe steuerlicher Erleichterungen, die Behinderten unmittelbar zugute kommen, wie etwa die Umsatzsteuerrückerstattung für Behindertenfahrzeuge

- 2 -

und zahlreiche Behindertenfreibeträge. Auch die erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder sollte in diesem Zusammenhang nicht außer Betracht bleiben.

Die Unterstützung behinderter Menschen wird somit vorrangig über eine direkte Förderung dieses Personenkreises gewährleistet. Diese Art der Förderung ist im Interesse einer zielführenden Behindertenpolitik geeigneter und effizienter als eine indirekte Förderung über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden, weil das Motiv für Spenden an Behindertenverbände wohl kaum in steuerlichen Überlegungen des Spenders, sondern überwiegend in dessen humanitären Einstellung zu finden ist. Es ist deshalb weder anzunehmen, daß die steuerliche Abzugsfähigkeit derartiger Spenden zu einer nennenswerten Ausweitung des Spendenvolumens führen würde, noch ist zu erwarten, daß die Spenden an Organisationen behinderter Menschen deshalb geringer werden könnten, weil sie steuerlich nicht abzugsfähig sind.

Eine steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden, die aus dem erwähnten Motiv auch ohne steuerlichen Anreiz geleistet würden, hätte somit bloß eine den Budgetkonsolidierungsbemühungen entgegenwirkende Verminderung der Steuereinnahmen zur Folge.

